

## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Druckfarbe

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH  
Hugenottenallee 175  
D-63263 Neu-Isenburg  
Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0

Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@dupont.com

#### 1.4. Notrufnummer

+ (49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahr



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
P280 P305 + P351 + P338 + P310	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische	Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 10,2 % Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 10,2 %

### 2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche Gesundheit):  
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):  
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:  
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Identifikationsnummer	Inhaltsstoff	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität	%
CAS-Nr. 13477-34-4 EG-Nr. - Index-No - REACH Nr. -	Calciumnitrat Tetrahydrat	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	Oral ATE: 301 mg/kg	>= 10 < 20 %



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Einatmung : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome :
- : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Husten
  - : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung mit Beschwerden oder Schmerzen, Rötung oder Ausschlag, Juckreiz oder Schwellung., Allergische Reaktionen
  - : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
  - : Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Tränenfluss, Schmerzen, Rötung, Schwellung, Geschwürbildung, Sehschwäche oder Erblindung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung.



## **ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION**

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasserebel, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (siehe auch Abschnitt 10) Einatmen der Zersetzungsprodukte vermeiden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Personen in Sicherheit bringen. Auslaufen/Entweichen stoppen, wenn dies mit minimalem Risiko möglich. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Verschüttung in Grenzen halten. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Sonstige Angaben : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Behälter geschlossen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lebensmittel, Getränke oder Tabak nicht an Orten lagern oder verwenden, wo sie mit diesem Material kontaminiert werden könnten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben : Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen zu spezifischen Endanwendungen dieses Produkts können in einem technischen Datenblatt/einer Anlage zum Sicherheitsdatenblatt (sofern verfügbar) bereitgestellt werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Eine allgemeine mechanische Lüftung genügt in der Regel, setzen Sie jedoch nötigenfalls eine lokale Absaugung ein, um das Auftreten unter einem akzeptablen Höchstwert zu halten.

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille oder vollschließende Korbbrille für Chemikalien tragen.

Handschutz : Material: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

- Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Das Tragen von leichter Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen wird empfohlen.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Den Atemschutzhersteller zu Rate ziehen, um den geeigneten Gerätetyp für eine bestimmte Anwendung zu wählen. Das vom Hersteller angegebene Verfalldatum des Atemschutzgeräts beachten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	Keine Daten verfügbar
Geruch	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze	<b>Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze</b> Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant. <b>Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze</b> Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant.
Flammpunkt	> 94 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b>	<b>Viskosität, kinematisch</b> Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit(en)</b>	<b>Wasserlöslichkeit</b> Keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht anwendbar
<b>Dampfdruck</b>	Nicht erhältlich für diese Mischung.
<b>Dichte und / oder relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte</b>	Nicht erhältlich für diese Mischung.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht anwendbar
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Explosive Stoffe/Gemische</b>	Das Produkt enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Das Produkt enthält keine Substanzen mit Oxidationseigenschaften.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht erhältlich für diese Mischung.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	: Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	: Normalerweise keine zu erwarten. Stabil bei normalen Temperaturen und Lagerbedingungen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Übermäßige Hitze vermeiden. Nicht einfrieren.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	: Säuren, Basen und starke Oxidationsmittel
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

### **Akute Toxizität** (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
LD50 / Ratte : 301 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

### **Akute Toxizität** (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### **Akute Toxizität** (Akute inhalative Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
Kaninchen  
Einstufung: Keine Hautreizung  
Ergebnis: Leichte oder keine Hautreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
Kaninchen  
Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.  
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
Maus  
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
Bewertung der Reproduktionstoxizität:  
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:

Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Verschlucken Ratte  
Expositionszeit: 28 d  
NOAEL: > 1 500 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### Erfahrung am Menschen

Es liegen keine Expositionsdaten von Menschen vor.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
LC50 / 96 h / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): > 100 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
EC50 / 48 h / *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 490 mg/l  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Chronische Toxizität bei Fischen

- Calciumnitrat Tetrahydrat  
NOEC / 32 d / *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze): 157 mg/l  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Ungebrauchtes Produkt nie in Ablauf im oder außer Haus geben.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wiederverwenden. Verunreinigte/nicht gereinigte Behälter müssen wie Produktabfall behandelt/gehandhabt werden. Behälter sachgemäß entsorgen. Geltende lokale, regionale und staatliche Vorschriften, wie auch Industrienormen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)



## **ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION**

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **IATA\_C**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren:	kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **IMDG**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren:	kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

Nicht anwendbar

### **Störfallverordnung**

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Sonstige Vorschriften :**



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitschädlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden



## ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021

NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

### Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren:
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Mögliche Elemente der wichtigsten Literaturangaben und Datenquellen: Vorschriften, Datenbanken, Literatur, eigene Untersuchungen, praktische Erfahrung.

Die Gesundheits- und Sicherheitsklasse der Mischung wird mit den Berechnungsmethoden und den Klassifizierungsmethoden der relevanten Bestandteile bestimmt, außer die Abschnitte 11 oder 12 enthalten Angaben zur Produktebene, denen zufolge die Klassifizierung für diese Endpunkte anhand von Testdaten oder Brückenbildung bestimmt wurde.

### Weitere Information

Das DuPont Oval Logo, DuPont™ und alle mit® oder™ gekennzeichneten Produkte sind Marken oder eingetragene Marken von verbundenen Unternehmen von DuPont de Nemours, Inc.

**Bemerkung:** Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformatoren stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses (diese) Produkt (e), wenn dieses (diese) mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird (werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.



**ARTISTRI® BRITE PT200 PRETREATMENT SOLUTION**

Ref. 130000153422  
Version 2.1 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 05.11.2021  
Ausstellungsdatum 05.11.2021